



Hochschulzugang durch eine berufliche Qualifikation und eine Eignungsprüfung

Informationen für Bewerber*innen

Der Zugang zu grundständigen Studiengängen wird im Landeshochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg (LHG) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf Qualifikationen für ein Studium in einem grundständigen Studiengang, die entsprechend [§ 58 Abs. 2 Nr. 6 LHG](#) durch die berufliche Qualifikation und eine Eignungsprüfung nachgewiesen werden können. Sie berechtigt zu einem Studium eines der Berufsausbildung und Berufserfahrung fachlich entsprechenden Studiengangs.

Zweck der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte ermöglicht gemäß [§ 58 Abs. 3 LHG](#) Berufstätigen mit mehrjähriger Berufserfahrung, die Berechtigung zum Studium eines ihrer beruflichen Erfahrung fachlich entsprechenden Studiengangs zu erwerben. Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob Studienbewerber*innen aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Vorkenntnisse, ihrer geistigen Fähigkeiten und Motivation für ein Studium in einem angestrebten Studiengang geeignet sind.

Durchführung

Die Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Baden-Württemberg wird in Kooperation durchgeführt. Sie findet an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) in Konstanz statt. Die Durchführung der Eignungsprüfung erfolgt gemäß der [Satzung](#) der HTWG über die Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte in ihrer gültigen Fassung.

Weitere Informationen zur Eignungsprüfung an der HTWG Konstanz finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.htwg-konstanz.de/studium/bewerbung/beruflich-qualifizierte/pruefung-fuer-beruflich-qualifizierte/>

Zulassungsvoraussetzung für die Eignungsprüfung

Zur Eignungsprüfung wird zugelassen, wer

- eine mindestens zweijährige, dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechende Berufsausbildung abgeschlossen hat,
- eine Berufserfahrung von bis zu drei Jahren in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich nachweisen kann
- und einen schriftlichen Nachweis über ein Beratungsgespräch an einer Hochschule nach [§ 2 Absatz 2 LHG](#) erbringt.

In besonders begründeten Einzelfällen kann auch beim Nachweis einer mehrjährigen herausgehobenen oder inhaltlich besonders anspruchsvollen Tätigkeit zur Eignungsprüfung für ein Studium in einem dieser Tätigkeit fachlich entsprechenden Studiengang zugelassen werden.

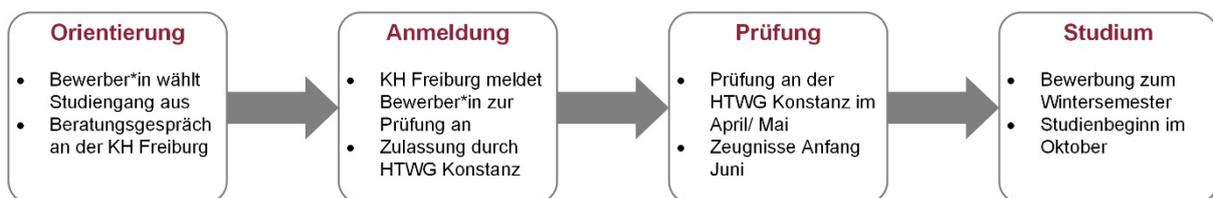
Anmeldung und Fristen

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung an der HTWG Konstanz erfolgt immer über die Hochschule, an der Sie sich bewerben. Für die Anmeldung zur Eignungsprüfung müssen Sie einen schriftlichen, formlosen Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung an das Bewerbungsbüro der KH Freiburg einreichen, in dem Sie uns mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung beauftragen (bewerbungsbuero@kh-freiburg.de). Erst damit dürfen Ihre Daten an die Hochschule in Konstanz weitergeleitet werden. Die Anmeldeausschlussfrist an der KH Freiburg ist i.d.R. der 01.03. eines jeden Jahres.

Prozessablauf

Die Eignungsprüfung wird einmal jährlich (i.d.R. im April/Mai) für Hochschulen für Angewandte Wissenschaft (HAW; ehem. Fachhochschulen) an der HTWG Konstanz durchgeführt. Vereinfacht stellt sich der Prozessablauf wie folgt dar:

Abbildung 1: Prozessablauf zur Eignungsprüfung



Die HTWG Konstanz informiert die Bewerber*innen über die Prüfung und die Vorbereitung auf die Prüfung und das Studium.

Kosten

Die Kosten bei Anmeldung über Katholische Hochschule Freiburg betragen für die Eignungsprüfung 320,00 €

Falls es nach bestandener Eignungsprüfung zur Immatrikulation an der Katholischen Hochschule Freiburg kommt, wird von der KH-Freiburg ein Teil der Prüfungsgebühr übernommen, so dass 80,00 € bei der*dem Bewerber*in verbleiben (Rückerstattung von 240,00 €).

Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung

Ein vollständiger, schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung besteht aus:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort (Diese Daten kommen entsprechend dieser Angaben auf das Zeugnis über die Eignungsprüfung).
- Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Gewünschter Studiengang
- Eine beglaubigte Kopie Ihres Examenszeugnisses und Ihrer Examensurkunde, einen beglaubigten Nachweis über Ihre mindestens zweijährige Berufspraxis im Anschluss an Ihren Ausbildungsabschluss; ggf. einen entsprechenden Antrag auf Anrechnung auf die zweijährige Berufspraxis von Kindererziehung oder Pflegetätigkeit mit beglaubigten Belegen
- Nachweis über ein Beratungsgespräch mit der Studiengangsleitung an unserer Hochschule ein tabellarischer Lebenslauf unter Angabe der bisherigen schulischen Ausbildung, des beruflichen Werdegangs und der ausgeübten Berufstätigkeit.

Ebenfalls ist für die Anmeldung zur Eignungsprüfung der Eingang der Prüfungsgebühr auf unserem Konto notwendig:

Empfänger:	Katholische Hochschule Freiburg
Kreditinstitut:	Liga Bank
IBAN:	DE15 7509 0300 0407 1001 24
BIC:	GENODEF1M05